



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

AUSSENSTELLE LÜCHOW

Schlussbericht

über die

Prüfung der Jahresrechnung

2010

der

Stadt Lüchow

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	3
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresrechnung	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Kassenmäßiger Abschluss	4
3.3	Haushaltsrechnung	4
3.3.1	Ergebnisse	4
3.3.2	Haushaltsausgleich	5
3.3.3	Haushaltsvergleich / Abweichungen von den Haushaltsplänen	5
3.4	Kassenreste / Haushaltsreste	6
3.5	Haushaltsüberschreitungen	7
3.6	Vermögen und Schulden	7
3.6.1	Vermögensübersicht / Rücklagen	7
3.6.2	Schulden	8
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	8
4.1	Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt	8
4.2	Vertragsangelegenheiten	9
4.3	Sicherheitsbeträge	9
4.4	Regulierung eines Schadens	9
5	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen	9
5.1	Ratskeller – UA 8400	9
5.2	Gildehaus – UA 8410	10
5.3	Allgemeines Grundvermögen – UA 8800	10
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	11

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
Hhst.	Haushaltsstelle
HAR	Haushaltsausgabereist
KSL	Kommunal Service Lüchow
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
Tz.	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 mit den nach § 40 Abs. 2 GemHVO beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Nach § 155 Abs. 3 NKomVG wurde der Prüfungsumfang nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist in einer Schlussbesprechung mit Herrn Stadtdirektor Hubert Schwedland und dem stellvertretenden Kämmerer, Herrn Michael Hansen, am 15.11.2011 erörtert worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind. Während des geprüften Zeitraumes nahmen Herr Hubert Schwedland das Amt des Stadtdirektors und Herr Karl Heinz Schultz das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2009. Der Schlussbericht über die Prüfung dieser Jahresrechnung wurde erst vor kurzem fertig gestellt. Daher hat der Rat der Stadt Lüchow noch nicht über die Jahresrechnung 2009 (sowie auch die Jahresrechnung 2008) beschließen und dem Stadtdirektor noch keine Entlastung erteilen können. Folglich stehen auch die weiteren Verfahrensschritte (Bekanntmachung, Auslegung) noch aus.

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2009 ist in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 richtig übernommen worden. Seit der Jahresrechnung 2005 ist im Abschluss des Verwaltungshaushalts eine Differenz bei den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 157,28 € ausgewiesen, die trotz wiederholtem Hinweises in den Schlussberichten der folgenden Haushaltsjahre nicht behoben wurde. Die unterlassene Korrektur wirkt sich auf den Übergang in die Doppik aus, indem der dort ausgewiesene übernommene Sollfehlbetrag aus Vorjahren um die 157,28 € von dem eigentlich richtigen Wert abweicht, sofern nicht noch nachträglich eine Korrektur erfolgt.

Auch im Vermögenshaushalt besteht eine Restedifferenz, die wahrscheinlich seinerzeit bei der Währungsumstellung entstand. Aufgrund der Höhe von 0,02 € kann sie jedoch bei der Umstellung auf Doppik vernachlässigt werden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung 2010 am 10.05.2010 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde.

Den genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung genehmigte der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 31.05.2010 mit einschränkenden Auflagen bezüglich der in § 2 festgesetzten Kredite von 470.000 €.

3 Jahresrechnung

3.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 40 Abs. 1 GemHVO).

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 am 16.05.2011 festgestellt (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss weist folgendes Ergebnis aus:

	Einnahmen	Ausgaben	Istüberschuss / Istfehlbetrag
Verwaltungshaushalt	10.481.055,10 €	12.336.036,97 €	-1.854.981,87 €
Vermögenshaushalt	3.895.277,13 €	1.409.931,26 €	2.485.345,87 €
Verwahrungen	587.312,27 €	130.925,97 €	456.386,30 €
Vorschüsse	63.209,03 €	112.709,03 €	-49.500,00 €
Kassenbestand 31.12.2010			1.037.250,30 €

Der Ist-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt ist im Wesentlichen auf Kasseneinnahmereste bei der Gewerbesteuer (1.370.47,62 €) und Zinsen aus Steuernachforderungen (339.984,34 €) zurückzuführen.

Der im Vermögenshaushalt entstandene Ist-Überschuss basiert auf sehr hohen Haushaltseinnahmeresten (3.934.521,47 €), die die Kasseneinnahmereste (1.449.175,58 €) bei weitem überwiegen.

Bei den Verwahrungen resultiert der ausgewiesene Istüberschuss maßgeblich aus der allgemeinen Rücklage (455.524,07 €). Der Negativbestand bei den Vorschüssen ist auf einen Kasseneinnahmerest im Konto „Sonstige Vorschüsse“ zurückzuführen.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde in der Haushaltssatzung auf 1.463.000 € festgesetzt. Tatsächlich gelang es der Stadt, für gegebene Kassenkredite einen Zinsertrag von 5.458,79 € zu erwirtschaften.

3.3 Haushaltsrechnung

3.3.1 Ergebnisse

Die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts nach dem bereinigten Anordnungssoll stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt Einnahme	10.051.707,27 €
Verwaltungshaushalt Ausgabe	10.471.337,88 €
Fehlbetrag	-419.630,61 €
Vermögenshaushalt Einnahme	1.534.992,31 €
Vermögenshaushalt Ausgabe	1.534.992,31 €
Fehlbetrag	0,00 €

Danach schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Sollfehlbetrag von 419.630,61 € ab. Da jedoch der Sollfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 1.127.714,65 € abgedeckt wurde, konnte ein struktureller Sollüberschuss von 708.084,04 € erwirtschaftet werden.

3.3.2 Haushaltsausgleich

Obwohl ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht erreicht werden konnte, gelang es, den Sollfehlbetrag gegenüber dem eingeplanten Haushaltsfehlbedarf wesentlich zu reduzieren:

Haushaltsfehlbedarf	1.541.000,00 €
abzügl. Mehreinnahmen	1.271.907,27 €
zuzügl. Mehrausgaben	150.537,88 €
Sollfehlbetrag	419.630,61 €

Dem Vermögenshaushalt wurde aus dem Verwaltungshaushalt ein Betrag in Höhe von 163.995,31 € zugeführt, was der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite entspricht. Ferner wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 247.452,38 € im Soll gebucht und als Kasseneinnahmerest in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die allgemeine Rücklage blieb, wie auch im Haushaltsplan festgesetzt, unverändert.

3.3.3 Haushaltsvergleich / Abweichungen von den Haushaltsplänen

Haushaltsjahr 2010	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Verwaltungshaushalt Einnahme	8.779.800,00 €	10.051.707,27 €	1.271.907,27 €
Verwaltungshaushalt Ausgabe	10.320.800,00 €	10.471.337,88 €	-150.537,88 €
Haushaltsfehlbedarf/ Sollfehlbetrag	-1.541.000,00 €	-419.630,61 €	1.121.369,39 €
Vermögenshaushalt Einnahme	1.560.100,00 €	1.534.992,31 €	-25.107,69 €
Vermögenshaushalt Ausgabe	1.560.100,00 €	1.534.992,31 €	25.107,69 €
Haushaltsfehlbedarf/ Sollfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Abweichungen vom Haushaltsplan werden im Rechenschaftsbericht teils summarisch erläutert.

Wesentliche Abweichungen im **Verwaltungshaushalt** sind nachfolgend aufgeführt:

Einnahmen:

Gewerbesteuer	+	888.418,37 €
Zinsen aus Steuernachforderungen	+	166.346,31 €
Sonstige Einnahmen Stadtmarketing *	+	84.790,21 €
Mehrwertsteuererstattungen Ratskeller	+	56.044,68 €
Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	44.541,81 €
Konzessionsabgabe Strom	-	44.434,85 €
Sonstige Einnahmen Gemeindestraßen **	+	21.821,66 €
Sonstige Einnahmen allgemeines Grundvermögen	+	13.678,91 €
Sonstige Einnahmen Wirtschaftswege **	+	12.988,85 €

* Auflösung des Verwahrungskontos „Stadtjubiläum“

** Zahlungen der Windparkbetreiber

Ausgaben:

Erstattungen Gemeindestraßen an KSL	+	176.060,10 €
Gewerbesteuerumlage	-	149.201,00 €
Erstattung Hauptverwaltung an Samtgemeinde	+	121.000,00 €
Vorsteuer Ratskeller	+	57.849,13 €
Zwangsverwaltungskosten Gildehaus	+	49.500,00 €
Bewirtschaftung allgemeines Grundvermögen	-	49.329,01 €
Erstattung allgemeines Grundvermögen an KSL	+	49.235,03 €
Erstattung Wirtschaftswege an KSL	-	36.343,74 €
Erstattung Straßenreinigungsgebühren	-	29.910,94 €
Unterhaltung allgemeines Grundvermögen	+	28.005,62 €
Erstattung Parkanlagen an KSL	-	20.546,97 €
Erstattungen Wasserbau an KSL	-	17.542,27 €
Zinsen bei Steuererstattungen	+	14.406,44 €
Unterhaltung Wirtschaftswege	+	12.924,05 €
Erstattungen Kinderspielplätze an KSL	+	11.919,93 €

Im **Vermögenshaushalt** stehen Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen (223.602,58 €) Mindereinnahmen aus Kreditaufnahmen (222.547,62 €) gegenüber. Bei den Ausgaben macht sich der Abgang eines Haushaltsrestes für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 25.000,00 € bemerkbar.

3.4 Kassenreste / Haushaltsreste

Die geprüfte Haushaltsrechnung weist zum 31.12.2010 folgende Reste aus:

Verwaltungshaushalt	
Kasseneinnahmereste	1.761.036,18 €
Kassenausgabereste	48.404,37 €
Haushaltsausgabereste	277.123,27 €
Vermögenshaushalt	
Kasseneinnahmereste	1.449.175,58 €
Kassenausgabereste	0,00 €
Haushalteinnehmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	3.934.521,47 €

Wie in Tz. 3.2 erläutert, sind die Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes in erster Linie auf die Gewerbesteuer sowie Zinsen aus Steuernachforderungen zurückzuführen.

Die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt verteilen sich auf verschiedene Positionen, insbesondere aber auf Beratungskosten (vorrangig Gründung Stadtwerke) in Höhe von 104.322,86 €, Planungskosten Hallenbad in Höhe von 52.731,12 €, Sachkosten Stadtmarketing in Höhe von 20.584,09 € sowie Winterdienst Stadtstraßen in Höhe von 20.100,00 €.

Die Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes sind insbesondere zurückzuführen auf einen Zuschuss für das integrative Stadtentwicklungskonzept in Höhe von 777.161,59 €, wobei es sich hier um eine Pauschalsollstellung handelt. Weiterhin handelt es sich um den Zuschuss für einen Kindergartenneubau (400.000,00 €), Kreditsinnahmen (247.452,38 €), die Tilgung eines Darlehns für die Wirtschaftsförderung (60.040,00 €), Erschließungsbeiträge (22.121,61 €) sowie Grundstücksverkäufe (2.400,00 €).

Übersicht der Haushaltsausgabereste und Investitionen im Vermögenshaushalt

Maßnahmen	HAR Vorjahr	AOSoll	Ist	HAR/KAR Nachjahr
Sanierung des Hallenbades	627.100,00 €	0,00 €	0,00 €	627.100,00 €
Spielgeräte für Spielplätze	13.432,48 €	15.000,00 €	1.802,85 €	26.629,63 €
Bau Gemeindestraßen	1.362.812,64 €	500.000,00 €	148.578,79 €	1.714.233,85 €
Bau Gemeindestraßen Jeetzelsteg	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Erweiterung Straßenbeleuchtung	54.263,13 €	-25.000,00 €	14.587,37 €	14.675,76 €
Bau öffentlicher Toiletten	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Inv.zusch. a. priv. Untern. zur Wirtschaftsförd.	101.243,10 €	60.000,00 €	60.000,00 €	101.243,10 €
Inv.zusch. a. übr. Bereiche zur Wirtschaftsförd.	54.923,65 €	0,00 €	5.004,00 €	49.919,65 €
Erwerb bew. Sachen für den Ratskeller *	53.538,41 €	0,00 €	53.538,41 €	0,00 €
Hochbau Ratskeller	378.178,39 €	-3,00 €	276.805,08 €	101.370,31 €
Erwerb von Grundstücken	953.968,62 €	80.000,00 €	683.882,59 €	350.086,03 €
Umbauarbeiten Jugendzentrum	0,00 €	41.000,00 €	1.718,36 €	39.281,64 €
Neubau Kindergarten	0,00 €	700.000,00 €	18,50 €	699.981,50 €
gesamt	3.809.460,42 €	1.370.997,00 €	1.245.935,95 €	3.934.521,47 €

* Dieser Betrag wurde für den Hochbau Ratskeller übergeleitet bzw. verwendet.

Bei den Negativbeträgen handelt es sich um Abgänge alter Haushaltsausgabereste.

3.5 Haushaltsüberschreitungen

Die Haushaltsrechnung 2010 weist über- / außerplanmäßige Ausgaben (§ 117 NKomVG) in folgender Höhe aus:

Verwaltungshaushalt	85.988,79 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
gesamt	85.988,79 €

Das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben erforderliche formelle Verfahren nach § 117 NKomVG ist grundsätzlich beachtet worden. Die materiellen Voraussetzungen haben grundsätzlich vorgelegen.

3.6 Vermögen und Schulden

3.6.1 Vermögensübersicht / Rücklagen

Eine Vermögensübersicht nach § 39 GemHVO liegt vor, wird aber im Zuge der Umstellung auf die Doppik noch überarbeitet.

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 31.12.2009	Zuführung 2010	Entnahme 2010	Bestand am 31.12.2010
126.957,45 €	0,00 €	0,00 €	126.957,45 €

Der Mindestbestand der Rücklage zum 31.12. d. J., der nach § 20 Abs. 2 GemHVO mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahre betragen soll (rd. 120.225,99 €), wird damit noch überschritten.

Weiterhin hat die Stadt eine Sonderrücklage für Tilgungen eingerichtet. Deren Bestand veränderte sich im Haushaltsjahr gleichfalls nicht.

Bestand am 31.12.2009	Zuführung 2010	Entnahme 2010	Bestand am 31.12.2010
328.566,62 €	0,00 €	0,00 €	328.566,62 €

Beide Rücklagen sind in einem Verwahrungskonto zusammengefasst, dessen Bestand infolgedessen 455.524,07 € unverändert blieb.

Weiterhin sind Wertpapiere und Beteiligungen in folgender Höhe vorhanden:

E.ON- Avacon -	267.175,57 €
Heimat	1.227,10 €
Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg	150,00 €
gesamt:	<u>268.552,67 €</u>

Im Vorjahr war noch die Beteiligung beim Stoff-Kontor in Höhe von 2.724,00 € nachgewiesen. Der Betrag ist durch die Insolvenz des Stoff-Kontors in Verlust geraten.

3.6.2 Schulden

Die Verschuldung entwickelte sich wie folgt:

	Betrag	je Einwohner	je Einwohner/ Landesdurchschnitt
Stand am 31.12.2009	1.862.039,62 €	195 €	235 €
Kreditaufnahme/n	0,00 €		
Tilgung	163.995,31 €		
Stand am 31.12.2010	1.698.044,31 €	178 €	256 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Gemeinden mit 5.000 und mehr Einwohnern.

Die Zinsbelastung für die investiven Kredite betrug 72.643,04 €.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

Unter Bezugnahme auf diese Tz. im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 ist anzumerken, dass sich der Umfang der Haushaltsausgabereste im letzten Jahr der kameralen Haushaltswirtschaft nochmals leicht erhöhte auf nunmehr

3.934.529,47 €. Aufgrund der späten Fertigstellung des genannten Schlussberichts war zwar eine direkte fristgerechte Reaktion für das Haushaltsjahr 2010 nicht mehr möglich, doch ist die Stadt nunmehr gehalten, die notwendigen Schlussfolgerungen bei dem ersten doppelten Jahresabschluss 2011 zu beachten

4.2 Vertragsangelegenheiten

Der Kiosk am Busbahnhof wird nicht länger von einem privaten Pächter, sondern vom Fremdenverkehrsverein betrieben, der hierfür kein Entgelt an die Stadt zahlt. Es sollte jedoch eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden, was bisher versehentlich unterblieb.

Sitz des Bürgerbüros der Samtgemeinde ist seit 2009 das der Stadt gehörende Amtshaus. Bereits nach wenigen Monaten wurde mit Wirkung am 01.10.2010 die Raumnutzung im Amtshaus geändert und die Mietzahlung der Samtgemeinde an die Stadt entsprechend angepasst. Hierbei wurde es jedoch versäumt, den 2009 abgeschlossenen Mietvertrag auf die geänderten tatsächlichen Verhältnisse anzupassen.

4.3 Sicherheitsbeträge

Unter den Beleg-Nr. 33 und 50 bei der HHSt. 8400.9400 wurden zwei Schlussrechnungen für das Bauvorhaben Ratskeller abgewickelt. Bei den ausgezahlten Beträgen war jeweils ein Sicherheitsbetrag von 427,20 € bzw. 825,11 € einbehalten worden. Es wurde jedoch versäumt, diese Beträge auf ein Verwahrungskonto einzuzahlen, sodass die spätere Erstattung an die Unternehmen dann aus dem laufenden Haushalt erfolgen müsste.

4.4 Regulierung eines Schadens

Bei Mäharbeiten wurde eine Glasscheibe durch Steinschlag beschädigt. Der Betroffene ließ sich die Neuverglasung im Wert von 320,59 € durch die Stadt erstatten (HHSt. 5800.5100, Beleg 72). Infolge Fristversäumnis konnte vom Kommunalen Schadenausgleich keine Entschädigung mehr geleistet werden.

5 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen

5.1 Ratskeller – UA 8400

Die nachstehende Aufstellung stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:

	2010	2009	2008
Einnahmen	196.305,21 €	174.436,15 €	169.095,80 €
Ausgaben	91.086,63 €	37.968,52 €	48.395,38 €
Überschuss	105.218,58 €	136.467,63 €	120.700,42 €

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der hier nachgewiesenen Dividende der E.ON AVACON in Höhe von 114.000,05 €, Mehrwertsteuererstattungen von 63.044,68 € sowie Pachteinnahmen in Höhe von unverändert 19.260,48 €.

Bei den Ausgaben entfallen 64.849,13 € auf die Vorsteuer, 12.610,28 € auf die Unterhaltung sowie 11.465,09 € auf die Bewirtschaftung. Hinzu kamen die Erstattung an dem KSL mit 144,60 € sowie die innere Verrechnung in Höhe von 2.017,53 €.

5.2 Gildehaus – UA 8410

Das seinerzeit verkaufte Gildehaus musste unter Zwangsverwaltung gestellt werden. Für die Kosten wurde eine Sollausgabe in Höhe von 49.500,00 € gebucht.

5.3 Allgemeines Grundvermögen – UA 8800

	2010	2009	2008
Einnahmen	481.791,87 €	469.782,96 €	465.998,47 €
Ausgaben	411.006,55 €	324.627,78 €	277.981,16 €
Überschuss	70.785,32 €	145.155,18 €	188.017,31 €

Die Darstellung zeigt die Entwicklung gegenüber dem letzten Jahr. Es handelt sich hierbei nicht um eine kostenrechnende Einrichtung, so dass keine Verpflichtung besteht, kalkulatorische Kosten und anteilige Verwaltungs- u. Personalkosten nachzuweisen.

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben ergibt folgendes Bild:

	2010	2009	2008
Einnahmen:			
Verkaufserlöse	- €	- €	125,12 €
Miete	308.523,81 €	303.794,37 €	306.464,35 €
Mietnebenkosten	137.267,07 €	141.080,49 €	136.804,56 €
Pachten	21.322,08 €	18.517,37 €	20.450,62 €
Zinsen für gestundete Restkaufgelder	- €	- €	269,05 €
sonst. Verw.u.Betriebseinn.	14.678,91 €	6.390,73 €	1.884,77 €
Ausgaben:			
Unterhaltung/Geräte	138.749,82 €	119.337,48 €	97.393,43 €
Bewirtschaftung	150.790,99 €	189.102,76 €	152.197,17 €
Erstattung f.Inanspruchn.KSL	74.235,03 €	16.187,54 €	28.390,56 €
Erstatt. an SG Personalk.Hausmeister	47.230,71 €	- €	- €

Hierbei entfallen auf die Unterhaushaltsstelle für das Hallenbad Unterhaltungskosten in Höhe von 2.195,13 €, Bewirtschaftungskosten in Höhe von 5.013,37 € sowie Erstattungen an den KSL in Höhe von 1.985,07 €.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Lüchow sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **noch angespannt** zu bezeichnen. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch eine deutliche Verbesserung eingetreten, indem durch einen strukturellen Sollüberschuss der abzutragende Sollfehlbetrag wesentlich reduziert werden konnte.

Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden.
- Bei den Einnahmen und Ausgaben des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Jahresrechnung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Einnahme und Ausgaben enthält und sie die tatsächlichen Vermögens- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüchow, 30. November 2011



Schattauer